

Ein Mahnruf zur Vorsicht

ergeht von der Vereinigung der Stadtadreibuch-Verleger Deutschlands an die Geschäftswelt angesichts der in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde hervorschießenden sogenannten „wildem“ Adreibuchausgaben. Während die Stadtadreibücher durch ihren der Allgemeinheit nutzbringenden Inhalt sich die Anerkennung als im wahrsten Sinne des Wortes gemeinnützige Nachschlagewerke errungen haben, liegen den „wildem“ Adreibüchern mehr ihre eigenen materiellen Interessen am Herzen. Diese Art Unternehmungen läßt es sich weniger angelegen sein, durch ununterbrochenes Sammeln und gewissenhafte Bearbeitung aller für den Verkehr mit behördlichen, geschäftlichen, privaten und Vereinskreisen in Betracht kommenden Neuerungen und Wandlungen ein vielseitiges, möglichst vollständiges Bild der heimischen wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, wie es Aufgabe der Stadtadreibücher ist; desto eifriger sind sie jedoch am Werke, recht viele bezahlte Eintragungen zu erhalten. Da die Verbreitung solcher „wildem“ Adreibücher ganz unkontrollierbar ist, bedeuten die Ausgaben dafür eine Aufwendung ohne irgendeine Gewähr positiver Gegenleistung. Es ist nicht zuviel gesagt, daß diese bezahlten Eintragungen in Wirklichkeit der Angelpunkt der „wildem“ Adreibücher sind. In Übereinstimmung mit dem Urteil von gewerblichen Schutzvereinen, Handelskammern und anderen zuständigen Stellen mahnt deshalb die Vereinigung der Stadtadreibuch-Verleger Deutschlands zur Vorsicht.

Hamburg, im Januar 1922.

Hamburger Adreibuchverlag.

Post- und Telegraphengebühren.

Ortsverkehr: Postkarten 75 Pf. Briefe bis 20 g 125 „ über 20 g „ 250 g 200 „ Der Ortsverkehr ist zugelassen zwischen Hamburg einerseits und Altona, Wandsbek, Bramfeld, Kirchsteink, Lokstedt, Schifflbek, Stellingen u. Wilhelmsburg andererseits. Von Altona ist der Ortsverkehr nur nach den Hamburger Postanstalten (Stadt, Alsterdorf, Finkenwärder, Fuhlsbüttel, Billbrook, Groß-Borstel, Klein Borstel, Langenhorn u. Ohlsdorf) zulässig. Inlandsverkehr: Postkarten 1.25 M. Briefe bis 20 g 2 „ über 20 g „ 100 g 3 „ „ 100 g „ 250 g 4 „ Drucksachenkarten: 40 Pf. Drucksachenkarten dürfen außer der Angabe des Absendertages und des Absenders nebst Stand, Wohnort und Wohnung keinerlei Zusätze od. Änderungen (auch nicht Streichungen od. Interzeptionen) — weder handschriftlich noch mit Schreibmaschine — durch Stempel oder ein anderes Vielfältigungsverfahren — enthalten. Postkarten, Ansichtskarten, Drucksachenkarten dürfen im Inlandsverkehr das zulässige Höchstgewicht von 8 Gramm und das Hochmaß von 15,7 x 11,7 cm nicht überschreiten. Postkarten im Auslandsverkehr dürfen nur 14,9 cm groß sein. Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens 5 Worten niedergeschrieben sind, 40 Pf. Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr. Drucksachen: bis 50 g 50 Pf. über 50 g „ 100 g 1 „ „ 100 g „ 250 g 2 „ „ 250 g „ 500 g 3 „ „ 500 g „ 1 kg 4 „ Geschäftspapiere: bis 250 g 2 „ über 250 g „ 500 g 3 „ „ 500 g „ 1 kg 4 „ Warenproben: bis 250 g 2 „ über 250 g „ 500 g 3 „	Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben (Mischsendungen): bis 250 g 2 „ über 250 g „ 500 g 3 „ „ 500 g „ 1 kg 4 „ Päckchen: nur nach dem Inlande (ohne Saargebiet), der Freien Stadt Danzig, dem Memelgebiet u. Westpolen bis 1 kg 4 „ Postanweisungen: nach dem Inlande (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig u. d. Memelgebiet bis 100 M. 2 „ über 100 „ 250 „ 3 „ „ 250 „ 500 „ 4 „ „ 500 „ 1000 „ 5 „ „ 1000 „ 1500 „ 6 „ „ 1500 „ 2000 „ 7 „ Wertbriefe: wie f. Einschreibgebühren bis 2000 M. 8 „ für je weitere 1000 M. mehr 1,50 „ Pakete: nach d. Inlande (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig u. d. Memelgebiet: a) Nahzone (bis 75 km) bis 5 kg 4 „ über 5 „ 10 „ 12 „ „ 10 „ 15 „ 20 „ „ 15 „ 20 „ 30 „ b) Fernzone 5 „ 9 „ über 5 „ 10 „ 18 „ „ 10 „ 15 „ 30 „ „ 15 „ 20 „ 40 „ Versicherungsgeld: für eingeschriebene Pakete: bis 1000 M. 8 „ über 1000 bis 2000 M. 4 „ für je weitere 1000 M. mehr 2 „ Für sperriges Gut wird ein Zuschlag von 100% der Paketgebühr erhoben. Für Einschreibepakete wird außer der Paketgebühr eine Einschreibgebühr von 2 „ erhoben. Für Wertpakete wird erhoben: Paketgebühr, Einschreibgebühr und Versicherungsgeld. Für dringende Pakete wird die dreifache Paketgebühr erhoben. Sonstige Gebühren: Einschreibgebühr 2 „ Postauftrag 1,50 „ Post-Protektgebühr 15 „ Nachnahmen: Gebühr für die Sendung u. 1,50 M. Vorzeilegebühr, ebenso deren Wiederholung. Postaufträge und Nachnahmen sind zulässig nach dem Inlande (einschl. Saargebiet), der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Gebühr für die Übermittlung des eingezogenen Betrages durch Postanweisung oder Zahlkarte wird von dem eingezogenen Betrage gekürzt. Der Höchstbetrag für Nachnahmesendungen ist nach § 19 der Postordnung 5000 M. Postkreditbrief 5 „ Eilbestellgeld: a) für Briefe im Ortsbezirk 3 „ im Landbezirk 9 „ b) für Pakete im Ortsbezirk 6 „ im Landbezirk 12 „ Bahnpostbriefe: für den Kalendermonat 90 „ für die Woche 30 „ Zustellungsgebühr 1,50 „ Ruckscheingebühr 1,50 „ Mitgabe von Paketen an Besteller 75 Pf. Einführungsgebühr für außerhalb d. Schalterdienststunden angenommene Sendungen 3 „ Postvollmacht 2 „ jede postlagernde Sendung 50 Pf. mehr Postausweis 5 „ Postlagerkarte 4 „ Paketlagergebühr für jedes Paket, täglich 75 Pf. Schließfachgebühr: für ein gewöhnliches Schließfach, jährlich 30 „ für ein größeres Schließfach 50 „ Zeitungüberweisungsgebühr 2 „ Laufzettel 8 „ Nachlieferung von Zeitungen 1,50 „ Gebühr für die Zurückziehung einer Zeitungsbestellung, wenn die Bestellung an den Verleger weitergegeben ist, 2 „, sonst 1 „ Einführungsgebühr für Briefe durch die Straßenbahn-Briefbeförderung 75 Pf.	Geschäftspapiere: für je 50 g (mindestens 4 M. bis zum Meistgewicht von 2 kg) 80 Pf. Warenproben: für je 50 g (mindestens 2 M. bis zum Meistgewicht von 500 g) 80 „ Mischsendungen: für je 50 g (Meistgewicht 2 kg, mindest. 2 M., wenn nur Drucksachen und Warenproben, sonst 4 „ Im Grenzverkehr bis 80 km mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden u. d. Schweiz Briefe bis 20 g 2 „ jede weiteren 20 g 1 „ Postkarten 1,25 „ Eilbestellgebühr (außer der Gebühr für die Sendung): nach Danzig, Luxemburg, Memelgebiet, Österreich u. Westpolen 8 „ nach dem übrigen Ausland (einschl. Tschechoslowakei und Ungarn) 8 „ Telegraphengebühren: für jedes Wort nach Luxemburg 1 „ nach Österreich 1,70 „ Tschechoslowakei 1,70 „ Ungarn 3,50 „ Telegraphengebühren im innerdeutschen Verkehr: für gewöhnl. Telegramme das Wort 1 M., mindestens 10 M.; für dringende Telegramme d. Wort 3 M., mindestens 30 M.; für Zustellung trotz ungenügender Anschrift 4 M. (neu); für abgekürzte Telegrammschriften jährlich 400 M.; für Mitnahme von Telegrammen durch die Telegraphenboten 75 Pf.; für Seetelegramme: Semaphortelegramme 10 M.; Funkentelegramme, Küstengebühr für das Wort 2 M., mindestens 20 M.; Bortelegramm für das Wort 4 M., mindestens 40 M.; für eine Gebührenguttung 1,50 M.; für eine Empfangsanzeige mittels Post 1,50 M.; für Vorauszahlung d. Eilbotenlohnes nach d. Landbestellbezirk (XP) 9 M.; für Telegrammschriften 6 M.
---	---	---